

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unsere Gäste im KL Freiburg sind! Wir werden versuchen, Ihnen den Aufenthalt bei uns möglichst angenehm zu gestalten. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie die folgenden Regelungen zu beachten:

Bei **Ankunft** erhält jede/r unserer Gäste einen Zimmer-/Hausschlüssel ausgehändigt. In begrenzter Anzahl stehen für Sie **Parkplätze** in der Tiefgarage des KL zur Verfügung. Alle Zufahrtswege zum Haus sind Rettungseinfahrten und müssen unbedingt freigehalten werden.

Für **Ordnung und Sauberkeit** im Zimmer ist jeder Gast selbst verantwortlich. Zweimal pro Woche werden die Zimmer vom Hauspersonal gereinigt. Das Kochen in den Zimmern oder in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Bei der **Abreise** unterstützen Sie uns, indem Sie die Bettwäsche abziehen.

Unter Rücksichtnahme auf die Mitbewohner/innen und die Nachbarschaft bitten wir Sie nachdrücklich, die **Ruhezeiten** (Mittagsruhe: 12:30 – 14:00 Uhr und Nachtruhe: 23:00 – 6:30 Uhr) im und vor dem Haus zu beachten.

Der **Haupteingang** wird von Montag bis Freitag jeweils um 18:00 Uhr geschlossen. Danach können Sie wie auch an den Wochenenden mit Ihrem Schlüssel über den Nordeingang ins Haus gelangen. Besucher/innen müssen das Haus bis 23:00 Uhr verlassen haben.

Im gesamten Haus besteht **Rauchverbot**. Das Rauchen ist nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz nur außerhalb des Hauses gestattet. Für die Einhaltung des Rauchverbotes in ihrem Zimmer sind Sie mitverantwortlich, unabhängig ob Sie selbst oder andere rauchen. Bei Verstößen hiergegen haben Sie die Kosten für die Zusatzreinigung zu tragen. Der Konsum von **Spirituosen** (alle alkoholischen Getränke außer Bier, Wein und Sekt) und Drogen ist im ganzen Hausbereich untersagt. Auch das Mitbringen und Halten von Tieren ist im KL nicht möglich.

Schwerwiegende **Verstöße** gegen diese Hausordnung, insbesondere

- Besitz und/oder Konsum von Spirituosen und/oder illegalen Drogen bzw. -utensilien
- Exzessiver Alkoholkonsum
- Verschmutzungen, Vandalismus und Gewalttätigkeit
- Rauchen im Gebäude
- Starkes oder wiederholtes Stören des Hausfriedens z.B. durch Missachtung der Ruhezeiten
- Diebstahl

können eine fristlose Kündigung der Belegungsvereinbarung nach sich ziehen.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir beim Verlust persönlichen Eigentums keine Haftung übernehmen können.

Freiburg, 17.06.2024

Manuel Schätzle
Geschäftsführer